

2. Anwohnerinformation

Nach dem Kühlturmbrand auf ehemaligem Zechengelände Heinrich Robert

elephantastisch
Hamm:



Hamm, 18. November 2024

1. Wohnungen und öffentliche Gebäude sind sicher

Zwei Wochen nach dem Kühlturmbrand auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Heinrich Robert wurde – abgesehen von einer einzigen Ausnahme - in keinem der zwischenzeitlich mit großem Aufwand beprobten Innenräume von Gebäuden Asbest nachgewiesen. Das haben auch die letzten noch ausstehenden Prüfergebnisse bestätigt. Das am 5. November 2024 verfügte Betretungsverbot für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnhäuser an Goerallee und Hoppestraße ist aufgehoben. Lediglich in einer Wohnung sind weitere Maßnahmen erforderlich. Weil hier in einem Zimmer eine einzelne Asbestfaser nachgewiesen wurde, erfolgt nun eine fachmännische Reinigung. Anschließend wird eine weitere Raumluftprobe genommen. Erst wenn diese auch einen negativen Befund aufweist, wird auch für dieses letzte Wohnhaus an der Goerallee das Betretungsverbot aufgehoben. Darüber hinaus gibt es laut dem Gutachterbüro für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie alle Schülerinnen und Schüler in dem von asbesthaltigen Bruchstücken beaufschlagten Bereich in Herringen keinerlei Vorbehalte mehr. **Ob Privatwohnung oder öffentliche Einrichtungen – alle Gebäude können wieder uneingeschränkt genutzt werden.**

2. Säuberung privater Grundstücke

Deshalb starten nun ab dem heutigen Montag, 18. November 2024, die Reinigungsarbeiten in den Gärten und auf den Zuwegungen zu den privaten Grundstücken. Die Bearbeitung der Außenbereiche folgt ab sofort einem anderen System: Waren die von der RAG beauftragten Gutachterteams in dem betroffenen Gebiet bislang auf Zuruf unterwegs, um den Bewohnerinnen und Bewohnern schnellstmöglich den Zugang in die Wohnungen zu ermöglichen, so werden sie ab heute Straße für Straße abgehen und die Außenanlagen in Augenschein nehmen. Dann werden die Reinigungsteams von den Gutachtern entsprechend beauftragt. Im Anschluss daran überprüfen die Gutachter den Erfolg der Arbeiten. Das Prozedere beginnt am Rande des Bergbaugeländes des Bergwerks Ost und wird sich von da aus weiter in den betroffenen Korridor in Richtung Nordwest fortsetzen.



Wir können nicht genau sagen, wann die Gutachter und die Kolleginnen und Kollegen der Reinigungsdienste bei Ihnen vor Ort sein werden. Das hängt davon ab, wieviel Zeit die einzelnen Inaugenscheinnahmen in Anspruch nehmen. Ihr Grundstück wird natürlich nur dann betreten, wenn Sie dazu Ihr Einverständnis gegeben haben. Wir informieren täglich über die Homepages der RAG und der Stadt Hamm sowie in der Bezirksvertretung Hamm-Herringen per Aushang über die Straßenzüge, die am jeweiligen Wochentag an der Reihe sind.

3. Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen

Beachten Sie bitte weiterhin die Sicherheitshinweise, die in der ersten Anwohnerinformation ausgeführt worden sind. Das vorliegende Schreiben wird zudem durch Antworten auf Fragen ergänzt, die bislang häufig von Herringer Bürgerinnen und Bürgern zum Thema gestellt wurden. Die Anwohnerinformationen sowie die häufig gestellten Fragen im Umgang mit Asbest finden Sie ebenfalls auf den **Homepages der Stadt Hamm (www.hamm.de) und der RAG (www.rag.de)**.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Allgemein

Wie gefährlich sind die asbesthaltigen Partikel?

Es handelt sich um flache Bruchstücke, deren Hauptbestandteil Beton ist. Asbest ist nur über den in die Lunge aufgenommenen Asbeststaub gefährlich. In der Luft wurden bislang keine Asbestfasern festgestellt.

Wer haftet in späteren Jahren? Zum Beispiel im Fall von Asbestosen in 20 oder 30 Jahren?

Kann man dann noch Ansprüche stellen?

Das ist unwahrscheinlich. Das vergleichsweise kurze Brandereignis lässt keine für eine Gefährdung relevante Dosis ableiten.

Wie gefährdet sind die Kinder, die noch am Donnerstag im Garten mit Laub gespielt haben?

Es kann abgeleitet werden, dass Asbest durch die hohe Luftfeuchtigkeit ab Brandzeitpunkt am Laub gebunden ist. Die Gefährdung ist deshalb eher unwahrscheinlich.

Warum wurde kein Krisenstab gebildet?

Einen Krisenstab gab und gibt es. Der setzte und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, der RAG sowie des LANUV und der beauftragten Gutachter sowie der Reinigungsfirma.

Wie groß ist der Korridor der niedergeschlagenen Schadstoffe?

Der bewegt sich in nordwestliche Richtung vom Ort des Geschehens. In einer Ausbreitung von bisher bis zu 3 Kilometer in der Länge und ca. 1000 Meter in der Breite. Wir gehen auch allen Hinweisen nach, die außerhalb des bisherigen Korridors liegen.

Außer Asbest-Bruchstücken sind auch andere Stoffe niedergeschlagen.

Welche sind das? Gehen auch davon Gefahren aus und wenn ja, welche?

Bislang stand der Asbest im Vordergrund, der in Asbestzementplatten gebunden ist. Nun geht es auch an die genaue Analyse der anderen brandtypischen Stoffe. Nach ersten Messungen liegen diese im sehr niedrigen Bereich, so dass hierdurch keine Gefährdung der Bevölkerung zu erwarten ist.

Landwirtschaft

Auf landwirtschaftlichen Flächen wurden Partikel gefunden. Was passiert mit beaufschlagten Feldern und Wäldern?

Es handelt sich nicht um Flocken, sondern um flache Bruchstücke. Auch die werden soweit es geht gereinigt oder abgesaugt. Dies geschieht nach Reinigung der Gärten.

Wenn man die Partikel unterpflügt, welchen Schaden können sie in der Erde anrichten?

Alle Erdoberflächen werden mit angepassten Verfahren abgereinigt. Soweit Asbest überhaupt zurückbleiben sollte, ist es durch Menge und Lage ungefährlich. Es ist nicht bekannt, dass Asbest über die Nahrungsaufnahme zu Gesundheitsschädigungen führt.

Reinigung

Können Betroffene die asbesthaltigen Fundstücke auch selbst einsammeln?

Ja, das ist bei kleinen Mengen grundsätzlich möglich. Achten Sie bitte dabei auf die Hinweise aus der ersten Anwohnerinformation.

Es befinden sich Flecken auf Fensterscheiben, der Solaranlage sowie auf dem Autolack.

Wer reinigt das und wann? Was ist mit möglichen Schäden?

Ab Montag, 18 November, startet die Reinigung der Außenanlagen, Dächer, PV-Anlagen, Regenrinnen, Autos und Fensterscheiben. Sollten mögliche Schäden festgestellt werden, werden diese zu einem späteren Zeitpunkt reguliert. Zurzeit legen wir erst einmal Wert auf die Abwehr von möglichen Gefahren für die Bewohnerinnen und Bewohner und auf die Wiederherstellung der Mobilität (Stichwort Auto). Erst danach können wir mit der Schadensregulierung beginnen. Wichtig ist, dass diese Schäden über die Bergschadens-Hotline gemeldet sind.



Ich wohne im beschriebenen Korridor. In meinem Auto muss der Innenraum gereinigt und der entsprechende Filter gewechselt werden. Wer trägt dafür die Kosten?

Die Beseitigung der Schäden, die die Mobilität betreffen, ist uns besonders wichtig. Bitte schicken Sie uns in dem Fall eine Mail an bergschaeden@rag.de. Betreff: Autoreinigung/Pollenfilterwechsel. Inhalt der Mail: Name und Vorname, Adresse, Telefonnummer für Rückfragen, Bankdaten: Kontoinhaber und IBAN, Autokennzeichen, Rechnungen als Anlage (unverschlüsselte pdf-Datei). Bitte nur eine Mail pro Haushalt, es kann sich jedoch auch um mehrere Autos handeln.

Asbest und Nahrung

Darf Futtermittel, das im Freien gelagert wurde, noch an Tiere verfüttert werden?

Die Ablagerungen betreffen die Oberflächen, sind diese abgereinigt kann das Futter weiterverwendet werden.

Heu, Rüben und Kartoffeln: Dürfen diese Produkte noch in den Handel gebracht werden?

Die Ablagerungen betreffen die Oberflächen, sind diese abgereinigt kann es verwendet werden.

Gemüsegärten, die beaufschlagt wurden: Kann ich das Gemüse noch ernten und essen?

Da bei Gemüse die Reinigungsfläche regelmäßig sehr groß ist, sollte das Gartengemüse vorsorglich direkt entsorgt werden. Für die weiteren Fruchtfolgen besteht keine Gefahr.

RAG Aktiengesellschaft

Telefonisch unter 0800-27 27 271 (Montag bis Freitag, 8 bis 14 Uhr).
oder per E-Mail: bergschaeden@rag.de